

Breiten- und Freizeitsport Ordnung (BFSO)

des Hamburger Volleyball-Verbandes
i. d. F. vom 18. Juni 2024

1. Einleitung

- 1.1 Die BFSO regelt im HVbV die Organisation des Volleyballsports im Bereich des Breiten- und Freizeitsports außerhalb der in der Landesspielordnung bzw. der Jugendspielordnung festgelegten Spiele.
- 1.2 Mit den auf der BFSO basierenden Spielformen verfolgt der HVbV das Ziel, einfach zugängliche Angebote zum Volleyballspielen in unterschiedlichen Formen und für verschiedene Situationen aufzuzeigen und für die praktische Realisierung einzutreten. Die Angebote sind auch für nicht im HVbV bzw. im HSB organisierte Vereine/Teams/Teilnehmende offen.

2. BFS-Ausschuss (BFSA)

Der BFS-Ausschuss besteht aus dem oder der Breiten- und FreizeitreferentIn und weiteren BeisitzerInnen.

3. Aufgaben des BFSA

Zu den Aufgaben des BFSA gehören:

- Organisation und Durchführung der Mixed- und Hobby-Runden
- Organisation und Durchführung von Breitensport-Turnieren, insbesondere Hanse-Pokal und Jugend-Hanse-Pokal
- Durchführung von Modellmaßnahmen im Volleyball-Breitensport
- Vertretung der Breitensport-Interessen in den Gremien des HVbV
- Vertretung der Breitensport-Interessen des HVbV in den Breiten- und Freizeitsport-Gremien des Deutschen Volleyball-Verbandes.

4. Spielangebote und Spielregeln

Die Spielregeln für die Spielangebote des Breiten- und Freizeitsports im HVbV werden durch den BFSA festgelegt und im Rahmen der Einladung zu den jeweiligen Spielangeboten bekannt gemacht.

5. Einsprüche

- 5.1 Einsprüche regelt die Rechtsordnung (RO) des HVbV.
- 5.2 Die erste Instanz ist der BFS-Ausschuss des HVbV.

6. Gültigkeitsbereich

Diese Ordnung ist gültig im Bereich des Hamburger Volleyball-Verbandes.

Neu gefasst vom Verbandstag am 15.05.2002. Geändert auf dem Verbandstag am 25.05.05, 17.05.2017. Zuletzt geändert auf dem Verbandstag am 18.06.2024.